

Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Hamlar Unterfeld, 1. Teiländerung und Erweiterung“

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 11.06.2024 den Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes „Hamlar Unterfeld, 1. Teiländerung und Erweiterung“ in der Fassung vom 11.06.2024 gebilligt.

Änderungsbereich (siehe Lageplan ohne Maßstab)



Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Im Norden der Gemeinde Asbach-Bäumenheim ist die Errichtung eines Gasspeichers erforderlich, um die Energie der angrenzenden bestehenden Biogasanlage speichern zu können. Zudem ist in der Gemeinde Asbach-Bäumenheim die Errichtung und der Betrieb eines Nahwärmenetzes zur Versorgung von privaten und kommunalen Kunden geplant. Nachdem für die Sicherstellung des Betriebsablaufes eine Erweiterung der Gasreserven notwendig ist, dies auf den bestehenden Betriebsflächen nicht möglich ist, soll auf einer an diese bestehenden Anlagen angrenzenden, bislang landwirtschaftlich genutzten Fläche ein Gasspeicher, sowie westlich hiervon eine Photovoltaikfreiflächenanlage inklusive Infrastrukturanlage errichtet werden.

Das Plangebiet befindet sich planungsrechtlich im Außenbereich. Da es sich bei dem Vorhaben nicht um ein privilegiertes Vorhaben im Außenbereich handelt, wird zur planungsrechtlichen Absicherung die Aufstellung eines Bebauungsplans erforderlich. Nachdem der Bebauungsplan nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt ist, ist die Aufstellung der 4. Änderung für diesen Bereich beschlossen. Als Art der baulichen Nutzung wird ein Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Erneuerbare Energien festgesetzt.

Für die Gemeinde ist das Vorhaben vor allem in Hinsicht auf den ökologischen Nachhaltigkeitsaspekt von großem Interesse. Die Gemeinde Asbach-Bäumenheim möchte mit der Baurechtschaffung für eine Gasspeicheranlage und einer Freiflächenphotovoltaikanlage eine nachhaltige Energiegewinnung unterstützen und somit einen positiven Beitrag zum Klimawandel leisten.

Verfahrensart

Die Aufstellung des 4. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Regelverfahren mit frühzeitiger Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie mit der Erstellung eines Umweltberichtes.

Erneute Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf zum 4. Änderung des Flächennutzungsplanes kann mit der Begründung und dem Umweltbericht sowie dem Inhalt der Bekanntmachung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 25.06.2024 bis einschließlich 25.07.2024

im Internet auf der Homepage der Gemeinde Asbach-Bäumenheim unter <https://www.asbach-baeumenheim.de/de/bauen-wohnen/in-aufstellung> eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die voran genannten Unterlagen im Bauamt der Gemeinde Asbach-Bäumenheim Rathausplatz 1, 86663 Asbach-Bäumenheim während der allgemeinen Öffnungszeiten aus.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag	von 8.00 Uhr – 13.00 Uhr,
Dienstag	von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 16.00 Uhr,
Mittwoch	von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr,
Donnerstag	von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr,
Freitag	von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 BauGB auszulegenden Unterlagen sind auch über das zentrale Internetportal des Freistaats Bayern (<https://geoportail.bayern.de/bauleitplanungsportal/>) zugänglich gemacht.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (bauamt@asbach-baeumenheim.de); bei Bedarf können diese auch auf anderem Wege abgegeben werden (z. B. in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift).

Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den 4. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des 4. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht mit Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und Biologische Vielfalt, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Mensch, Kultur und sonstigen Sachgütern;
- Blasy/Overland, Hydraulischer Nachweis vom 28.05.2024
- die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu den Themen Überschwemmungsgebiet, Natur- und Biotopschutz, Artenschutz, verkehrliche Erschließung, Flächeninanspruchnahme.

Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen

entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Hinweis bzgl. des Verbandsklagerechts von Umweltverbänden:

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 UmwRG (Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).

Asbach-Bäumenheim, 22.06.2024

Martin Paninka

1. Bürgermeister